

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4394 –**

Bundespolizei in Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2009 sind Beamte der Bundespolizei in Saudi-Arabien im Einsatz, um das Königreich bei der Modernisierung seines Grenzschutzes zu unterstützen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2009/05/saudi_arabien_zusammenarbeit.html). Angesichts des weiterhin andauernden Krieges im Jemen und der außerordentlich schlechten Menschenrechtssituation (www.humanrights.ch/de/service/laenderinfos/saudi-arabien/) in Saudi-Arabien sind nach Ansicht der Fragesteller Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Einsatzes berechtigt.

1. Wie viele Bundespolizisten sind derzeit in Saudi-Arabien im Einsatz zur Modernisierung des saudischen Grenzschutzes?

Im Projektbüro der Bundespolizei in Riad sind derzeit fünf Polizeivollzugsbeamte (PVB) der Bundespolizei eingesetzt. Für die Durchführung einzelner Trainingsmaßnahmen werden darüber hinaus zeitweise weitere Beamte eingesetzt. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wie hoch sind die Kosten dieses Einsatzes jährlich, und werden diese ganz oder teilweise vom Königreich Saudi-Arabien übernommen?

Die Kosten für die Trainingsmaßnahmen im Trainingsjahr Oktober 2018 bis September 2019 werden sich voraussichtlich auf ca. 4,3 Mio. Euro belaufen.

Diese Kosten werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) abgerechnet und vom saudi-arabischen Innenministerium erstattet.

3. Wie haben sich die Zahl der Bundespolizisten und die Kosten seit Beginn des Einsatzes 2009 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Zahl der eingesetzten PVB und die Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eingesetzte PVB	Erstattete Kosten
2009	14	2.068.382 €
2010	26	1.805.743 €
2011	45	2.466.721 €
2012	38	1.670.307 €
2013	11	707.896 €
2014	52	1.828.000 €
2015	46	2.391.000 €
2016	55	2.947.390 €
2017	51	3.012.140 €
2018	70	3.203.100 €

Die PVB waren nicht dauerhaft, sondern jeweils für die Durchführung einzelner Trainingsmaßnahmen eingesetzt.

4. Welche Inhalte unterrichten die Ausbilder bei ihrer Tätigkeit in Saudi-Arabien?

Inhaltliche Schwerpunkte der Trainings- und Beratungsmaßnahmen zu Gunsten des saudi-arabischen Grenzschutzes bilden die Bekämpfung der Urkundenkriminalität, grenzpolizeiliche Analyse und Auswertung, maritime Grenzüberwachung, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit nach Innen sowie Trainingskurse für Beamtinnen des saudi-arabischen Grenzschutzes.

5. Liefert die Bundesregierung, oder deutsche Firmen mit Genehmigung der Bundesregierung, Geräte zur Unterstützung der Grenzüberwachung entweder zu Schulungs- oder Einsatzzwecken nach Saudi-Arabien (wenn ja, bitte nach Art und Menge der Geräte und Jahr aufschlüsseln)?

Ist der Umgang mit diesen Geräten Teil der durch die Bundespolizei durchgeführten Schulungen?

Die Bundespolizei leistet dem Königreich Saudi-Arabien keine grenzpolizeiliche Ausstattungshilfe. Eine Auswertung von Ausfuhrgenehmigungen im Hinblick auf etwaige Lieferungen von Geräten durch deutsche Firmen allein unter dem Schlagwort „Grenzschutz“ ist grundsätzlich nicht möglich.

6. Wird die Ausbildung der saudischen Grenzbeamten und Sicherheitskräfte auch vor Ort an der Grenze zum Jemen durchgeführt?

Die Trainingsmaßnahmen der Bundespolizei zu Gunsten des saudi-arabischen Grenzschutzes finden ausschließlich an den sechs Trainingsstandorten Dammam, Al Wajh, Yanbu, Arar, Jeddah und Riad statt. Diese befinden sich nicht an der Grenze zum Jemen.

7. Welches Interesse der Bundesrepublik Deutschland wird durch diesen Einsatz erfüllt?

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Trainings- und Beratungsmaßnahmen im Königreich Saudi-Arabien liegen im außen- und sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften eines Landes, dessen Menschrechtssituation nach Ansicht von Humanrights.ch so eindeutig negativ ist (www.humanrights.ch/de/service/laenderinfos/saudi-arabien/)?

Die in Deutschland geltenden rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Grundsätze sind integraler Bestandteil der Trainingsmaßnahmen der Bundespolizei. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Genießen die in Saudi-Arabien eingesetzten Beamten ganz oder teilweise Immunität, oder unterstehen sie voll den Gesetzen des Landes?

Nach Artikel 6 der Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Innenministerium des Königreichs Saudi-Arabien über Unterstützung bei der Entwicklung und Ausbildung des Grenzschutzes des Königreichs Saudi-Arabien vom 8./17. März 2015 genießen die Angehörigen des Projektbüros der Bundespolizei folgende Immunitäten und Privilegien:

„a) Sie dürfen nicht festgenommen oder festgehalten werden, noch darf ihr Eigentum beschlagnahmt werden; und

b) sie genießen Immunität in Bezug auf Äußerungen, Schriftstücke oder Tätigkeiten, die sie in ihrer offiziellen Funktion ausüben.“

10. Bis zu welchem Datum plant die Bundesregierung den Einsatz fortzuführen?

Eine Beendigung des Kooperationsprojekts ist derzeit nicht beabsichtigt.

